

# MITGLIEDER-INFO

Mai 2015

Nr. 2/2015

---

## In den Startlöchern für die Neuverhandlung der beiden Kopiertarife.

---

Kaum ein Tarif gab anfangs so viel zu reden und hat zu so heftigen Protesten geführt wie der Kopiertarif. Der erste Kopiertarif trat am 1.1.1996 mit fünfjähriger Gültigkeit in Kraft, inzwischen gilt bereits die vierte Version. Diese läuft nun am 31.12.2016 aus, ein neuer Entwurf muss bis Ende Mai 2016 bei der Schiedskommission zur Genehmigung eingereicht werden. Vorher muss die Verwertungsgesellschaft ProLitteris den Tarif mit den Nutzerverbänden wie dem DUN verhandeln.

### 16.6 Millionen Franken im Jahr bezahlt

Seit dem Jahre 2004 gilt zusätzlich ein Tarif für das elektronische Kopieren – der Gemeinsame Tarif 9, welcher ebenfalls neu verhandelt werden muss. Diese beiden Tarife gehen für die Wirtschaft, die Bildung, Forschung und Lehre – sprich für die Gesamtnutzerschaft – massiv ins Geld. Insgesamt zahlten alle Nutzer im Jahre 2013 rund 11 Millionen Franken für die Papierkopie und 5.5 Millionen Franken für das Speichern und damit mehr als im Vorjahr, wo wiederum mehr als im Jahr davor bezahlt wurde...

### Jeder Betrieb zahlt

Von den beiden Tarifen sind sämtliche DUN-Mitglieder betroffen. Jedes Büro, jede Schule, jede Verwaltung, jede Bibliothek, jedes Geschäft, überhaupt jeder Betrieb ist berechtigt, Zeitungsartikel, Aufsätze, ganze

Kapitel aus Büchern usw. zu kopieren oder zu speichern, ohne dabei den Verleger oder Autor um Erlaubnis zu fragen. Allerdings muss dafür eben die Tarifentschädigung bezahlt werden.

### Der DUN wehrt sich gegen immer höherer Abgaben

Der DUN bereitet sich intensiv auf diese Verhandlungen vor: Klar ist, dass für das Fotokopieren eine Abgabe entrichtet werden muss und ebenso ist unbestritten, dass es aus praktikablen Gründen in der Regel eine Pauschale ist. Klar ist für den DUN aber ebenfalls, dass die allermeisten Kopien nicht ab einer geschützten Vorlage erfolgen; vielmehr werden Rechnungen, selber geschriebene Briefe und anderes kopiert – und das muss berücksichtigt werden. Weiter gilt zu bedenken, dass heutzutage jeder Betrieb grosse Herausforderungen zu meistern hat, hohe Belastungen zu tragen hat und Kosten einsparen muss. Es kann nicht angehen, dass einzig die Urheberrechtsentschädigungen quasi automatisch konstant ansteigen. Der DUN wird sich in den anstehenden Verhandlungen für verhältnismässige und angemessene Beträge einsetzen und dezidiert verlangen, dass nicht mehrfach für dasselbe bezahlt wird.

★★★

## Verhandlungserfolg für DUN und weitere Nutzer: Der Tarif für Speicherungen auf Videorekordern und MP3-Playern sinkt merklich.

Der DUN hat zusammen mit dem Informatikverband Swico an den Verhandlungen des Gemeinsamen Tarifs 4d teilgenommen. Der GT 4d regelt die Vergütung auf digitalen Speichermedien wie Microchips oder Harddiscs in Audio- und audiovisuellen Aufnahmegeräten. Damit gilt er beispielsweise für MP3Player oder für DVD-Recorder mit eingebauter Harddisc (nicht für die vermieteten Geräte).

### DUN-Mitglieder erhalten 5% extra Rabatt

Der GT 4d generiert heute zwar nicht mehr so hohe Einnahmen wie noch vor ein paar Jahren, aber im es waren im Jahr 2013 immer noch knapp 4 Millionen Franken. Ein Grund für den Rückgang ist, dass heute die Musik vermehrt auf dem Handy gespeichert wird und gemäss dem Handytarif (Gemeinsamer Tarif 4e) entschädigt wird. Der aktuelle GT 4d gilt vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2015. Seine Ansätze sind im Vergleich zu den neueren Tarifen (Handy- oder Tablettarif) relativ hoch. Dun und Swico ist es gelungen, eine künftige Senkung zu erwirken. Während die Suisa und die anderen Verwertungsgesellschaften ursprünglich forderten, die Ansätze in gleicher Höhe beizubehalten, haben sie schliesslich am Ende der Verhandlung tieferen Ansätzen zugestimmt.

Neu gelten für das Jahr 2016 diese Ansätze:

Audio-Aufnahmegeräte (GB)	Betrag (CHF pro GB) heute	Betrag (CHF pro GB) 2016
Bis 4 GB	0.630	0.630

Bis 8 GB	0.572	0.572
Bis 16 GB	0.415	0.3320
Bis 32 GB	0.319	0.2552
Über 32 GB	0.249	0.1992

Audiovisions-Aufnahmegeräte (GB)	Betrag (CHF) heute	Betrag (CHF pro GB) 2016
Bis 250 GB	0.085 pro GB	0.085
Über 250 GB	21.25 + 0.068 pro GB (für jedes 250 GB übersteigende GB)	
Bis 1 TB		0.050
Über 1 TB		0.030

Im Audibereich beträgt die Senkung für die Speicherkapazität ab 16 GB 20% und beim Audiovisionsbereich wurden Senkungen um bis zu 60% für die grossen Speicherkapazitäten erreicht. Ausserdem gilt für alle Stufen ein Zusatzrabatt von 5% für Mitglieder des DUN. DUN und Swico ist damit aus Nutzersicht ein positives Verhandlungsergebnis gelungen. Der neue Tarif soll vom 1.1.2016 bis am 31.12.2016 gelten.

★★★

## **Das Institut für Geistiges Eigentum berichtet über das letzte Jahr – alles steht im Zeichen der anstehenden Gesetzesrevision.**

---

Alljährlich berichtet das Institut für Geistiges Eigentum IGE über Aktivitäten im Bereich des Urheberrechts: Im 2014 drehte sich alles um die geplante Teilrevision des Gesetzes. Bekannt ist bis jetzt, dass „die Modernisierung des Urheberrechts weiterzutreiben“ sei. Bis Ende Jahr soll eine Vernehmlassungsvorlage vorliegen. Wie die aussehen soll; dazu hält sich das IGE noch bedeckt. Es werde intensiv daran gearbeitet und die Vorlage werde sich am Konsens der AGUR 12 – der Arbeitsgruppe zum Urheberrecht, welche Bundesrätin Sommaruga im Jahre 2012 ins Leben rief – orientieren, lässt es einzig verlauten.

### **Nicht nur Film und Musik**

Der DUN unterstützt grundsätzlich eine Anpassung des Urheberrechts an die technologische Entwicklung. Beispielsweise sind die Bibliotheken dringend auf einen neuen Gesetzesartikel angewiesen, der ihnen erlaubt, ihre Angebote wie Onlinekataloge mit Bildern, Buchumschlägen oder Inhaltsverzeichnissen anzureichern, um sie so überhaupt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit auch im digitalen Zeitalter ihren Auftrag erfüllen können. Auch in anderen Bereichen mag eine Anpassung sicherlich sinnvoll sein. Hingegen beäugt der DUN eine allzu starke Fokussierung auf die Internetpiraterie kritisch. Selbstverständlich ist Internetpiraterie zu bekämpfen, aber es geht nicht an, dass für das illegale Hochladen von Filmen und Musik oder das Anbieten in Tauschbörsen der Schwarze Peter den Internet Providern zugeschoben wird. Sie laden keine Inhalte hoch, sondern stellen sie einzig die Konnexität zum Internet her. Sollten die Provider zum Eingreifen verpflichtet werden, so gilt es, sorgfältig gegenüber

Fernmeldegeheimnis, Datenschutz und Informationsfreiheit abzuwägen. Der DUN ist bereit, darüber den politischen Diskurs zu führen, sobald Genaueres bekannt ist. Aber zentral ist für den DUN, dass dieses Mal bei der Revision Bildung und Forschung nicht vergessen gehen dürfen. Musik und Film aus dem Unterhaltungssektor sind nur ein Teil des Urheberrechts.

★★★

## **Schiedskommission tagt in neuer Konstellation.**

---

Auch die eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, die sich für die Genehmigung der Tarife verantwortlich zeigt, hat ihren Geschäftsbericht vorgelegt, zum ersten Mal unter neuer Leitung. Im letzten Frühling wählte der Bundesrat den ehemaligen Präsidenten des Obergerichts und des Handelsgerichts des Kantons Aargau, Herrn Dr. Armin Knecht zum neuen Schiedskommissions-Präsidenten. Ebenfalls neu besetzt wurde die Stelle des Kommissionssekretärs sowie der Administration.

### **Von 13 Tarifen waren zwei bestritten**

Weiter gab die Schiedskommission bekannt, dass im Jahre 2014 elf Einigungstarife im Zirkularverfahren genehmigt werden konnten. Zwei Tarife waren so genannt strittige Tarife: Es handelt sich dabei um den Sendertarif (GT S), der seit langen Jahren strittig ist und über den erst anfangs 2014 das Bundesgericht entschieden hat. Der zweite Tarif ist der GT 3a Zusatz, der eine neue Entschädigung für den Radio- und Fernsehempfang in den Hotelzimmern einführen will.

★★★



★★★

### Vorankündigung Mitgliederversammlung DUN 2015

Wie bereits bekannt gegeben findet die diesjährige Mitgliederversammlung statt am

**Mittwoch, 21. Oktober 2015,**  
von ca. 10 bis 14 Uhr.

Dieses Jahr treffen sich die DUN-Mitglieder in Zürich – und nicht wie in den vergangenen Jahren in Bern – und zwar in den Räumlichkeiten des Metall-, Elektro und Maschinenverbandes swissmem. Der DUN begründet damit eine neue Tradition: Wir werden künftig unsere Mitgliederversammlung alternierend bei einem DUN-Mitglied abhalten. Swissmem macht den Anfang – die Geschäftsstelle hat im modernen Hard Turm Park im Zürcher Westen komplett neue Räumlichkeiten bezogen.

Die Einladung und alle weiteren  
Unterlagen erhalten Sie  
rechtzeitig vor der Tagung.

★★★

